



## **Fortschreibung der Projekteinsatzungsverfügung**

### **Justizvollzug Hamburg 2020**

#### **– Neustrukturierung und Zukunftssicherung des Hamburger Justizvollzugs –**

##### **1. Hintergrund und Ziele**

###### **1.1 Ausgangssituation**

Der Hamburger Justizvollzug steht vor mittel- und langfristigen Herausforderungen. Parallel zum Wandel seiner äußeren Bedingungen – wie beispielsweise des seit 2015 zu verzeichnenden Belegungsanstiegs oder der veränderten Zusammensetzung von Gefangenengruppen – haben sich auch die vollzugsfachlichen Erkenntnisse fortentwickelt. Die heutigen baulichen und organisatorischen Strukturen des Hamburger Justizvollzugs entsprechen zwar noch den sich daraus ergebenden Anforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit des Hamburger Justizvollzugs langfristig zu sichern, sind jedoch Maßnahmen zur Optimierung seiner Strukturen erforderlich. Ziel dabei ist es, die Vollzugsqualität nachhaltig zu verbessern.

Die baulichen und organisatorischen Strukturen des Justizvollzugs bilden den Rahmen für qualitative Verbesserungen und damit seine Zukunftsfähigkeit. Von besonderer Bedeutung sind dabei die gesetzlich vorgegebenen Vollzugsziele – die Resozialisierung der Gefangenen sowie der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. An den Möglichkeiten ihrer Umsetzung ist jede Neustrukturierungsmaßnahme zu messen.

Daneben spielen die baulichen und organisatorischen Strukturen auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle. Bezüglich der derzeit noch angespannten Personalsituation leistet die in der 21. Legislaturperiode begonnene Ausbildungsoffensive einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung; eine Optimierung der Strukturen kann die Auskömmlichkeit der Personalausstattung jedoch zusätzlich befördern und sich zudem positiv auf das konkrete Arbeitsumfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirken.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Justizbehörde (JB) am 15.12.2015 beauftragt, verschiedene Modelle zur Neustrukturierung insbesondere des Hamburger Jugendvollzugs, aber auch Maßnahmen in anderen Hamburger Anstalten wie beispielsweise eine Strukturverdichtung am Standort Fuhlsbüttel zu prüfen und entsprechende fachliche Entscheidungen vorzubereiten.

Nachdem mittlerweile eine fachliche Entscheidung für die Verlagerung des Jugendvollzugs von der Elbinsel Hahnöfersand in einen Neubau am Standort der JVA Billwerder gefallen ist, die von dem am 11.04.2018 von den Hamburgischen Bürgerschaft einstimmig beschlossenen Justizvollzugsfrieden (Drs. 21/12547) flankiert wurde, ist nunmehr in die konkreten Planungen einzutreten. Gemäß des am 13.04.2018 zwischen der Sprinkenhof GmbH (SprIG) und der JB geschlossenen Letter of Intent (LoI) soll gemeinsam ein Realisierungskonzept für den Neubau erarbeitet werden. Nach Befassung von Senat und Bürgerschaft soll die Errichtung des Neubaus durch die SprIG im Wege eines Mieter-Vermieter-Modells erfolgen.

Auch die Prüfung einer Strukturverdichtung am Standort Fuhlsbüttel ist in eine neue Phase eingetreten. Im April 2018 hat die Freie und Hansestadt Hamburg mit der SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg (SAGA) einen LoI geschlossen, der Letztere damit betraut, nicht mehr benötigte Flächen der JVA Fuhlsbüttel insbesondere für eine Wohnnutzung zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde das betroffene Areal der SAGA am 19.04.2018 im Wege eines entsprechenden Beschlusses der Kommission für Bodenordnung (KfB) für die Dauer von zwei Jahren anhand gegeben. An der Erarbeitung des Realisierungskonzepts soll die JB mitwirken.

Aufgrund des vorstehend beschriebenen Verlaufs hat sich auch die Aufgabenstellung des Projekts weiterentwickelt. Es ist deshalb eine Fortschreibung der Projekteinsatzungsverfügung vom 22.01.2016 notwendig.

## **1.2 Projektauftrag**

### **1.2.1 Übergeordnetes Projektziel**

Vor dem dargestellten Hintergrund wurde am 22.01.2016 das Projekt im Amt für Justizvollzug und Recht, Abteilung Justizvollzug mit dem Ziel eingesetzt,

den Hamburger Justizvollzug einer zukunftsfähigen Struktur zuzuführen, die dem hohen qualitativen Anspruch an die Erfüllung seiner Aufgaben noch besser als bisher gerecht wird.

### **1.2.2 Konkrete Aufgabenstellung**

Vor dem dargestellten Hintergrund wird das Projekt insbesondere mit der Aufgabe betraut,

(Teilprojekt Jugendanstalt Hamburg)

- I. die Entscheidung von Senat und Bürgerschaft über den Neubau einer Jugendanstalt am Standort der JVA Billwerder vorzubereiten und zu begleiten, indem es gemeinsam mit der SprIG ein entsprechendes Realisierungskonzept entwickelt (Entwicklungsphase). Das Realisierungskonzept enthält u.a. einen Mietvertragsentwurf, eine Kostenberechnung nach Leistungsphase 3 HOAI sowie eine Handlungsempfehlung nebst der insoweit wesentlichen fachlichen Erwägungen.
- II. im Falle der Entscheidung für die Realisierung des Konzepts für den Neubau einer Jugendanstalt am Standort der JVA Billwerder dessen Durchführung vorzubereiten und zu begleiten (Umsetzungsphase).

(Teilprojekt Standortentwicklung Fuhlsbüttel)

- III. die Entscheidung von Senat und Bürgerschaft bzw. der KfB über die Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen der JVA Fuhlsbüttel insbesondere zu Wohnzwecken vorzubereiten und zu begleiten, indem es an der Entwicklung des von der SAGA zu erstellenden Realisierungskonzepts mitwirkt (Entwicklungsphase). Das Projekt wirkt dabei vor allem darauf hin, dass die Sicherheitsbelange der JVA Fuhlsbüttel und die Interessen betroffener Dienstwohnungsinhaber und Mieter gewahrt bleiben.
- IV. im Falle der Entscheidung für die Realisierung des Konzepts für die Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen der JVA Fuhlsbüttel insbesondere zu Wohnzwecken daran mitzuwirken, dessen Durchführung vorzubereiten und sie zu begleiten (Umsetzungsphase).

### **1.2.3 Allgemeine Bestimmungen zum Projektauftrag**

Der Projektauftrag ist in beiden Ämtern der Justizbehörde prioritär zu behandeln.

Der Projektauftrag wird spätestens nach Überführung in die jeweilige Umsetzungsphase insbesondere im Hinblick auf die konkrete Aufgabenstellung durch den Präses der Justizbehörde aktualisiert.

## **2. Projektorganisation**

### **2.1 Auftraggeber**

Auftraggeber ist der Präses der Justizbehörde.

### **2.2 Lenkungsgruppe**

Die Lenkungsgruppe ist das oberste Entscheidungs- und Eskalationsgremium und fällt als solche übergeordneten strategischen Projektentscheidungen. Sie wird durch die Staatsrätin der Justizbehörde Katja Günther geleitet. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind:

- Katja Günther (Staatsrätin) – Leitung
- Dr. Holger Schatz (J),
- Andreas Gross (J1),
- Dörte Liebrecht (Z)
- René Müller (Vorsitzender Personalrat für die Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten),
- die Projektleitung (als beratendes Mitglied).

Die Sitzungen der Lenkungsgruppe finden quartalsweise, bei Bedarf öfter statt.

### **2.3 Projektleitung und -gruppe**

Der Projektleitung obliegt die verantwortliche Durchführung des Projekts. Sie steuert und koordiniert die Arbeit der Projektgruppe und sorgt für den sach- und termingerechten Abschluss des Projekts. Sie stellt die Dokumentation der Projektarbeit und Information der Lenkungsgruppe sicher und berichtet der Leiterin der Lenkungsgruppe auch direkt.

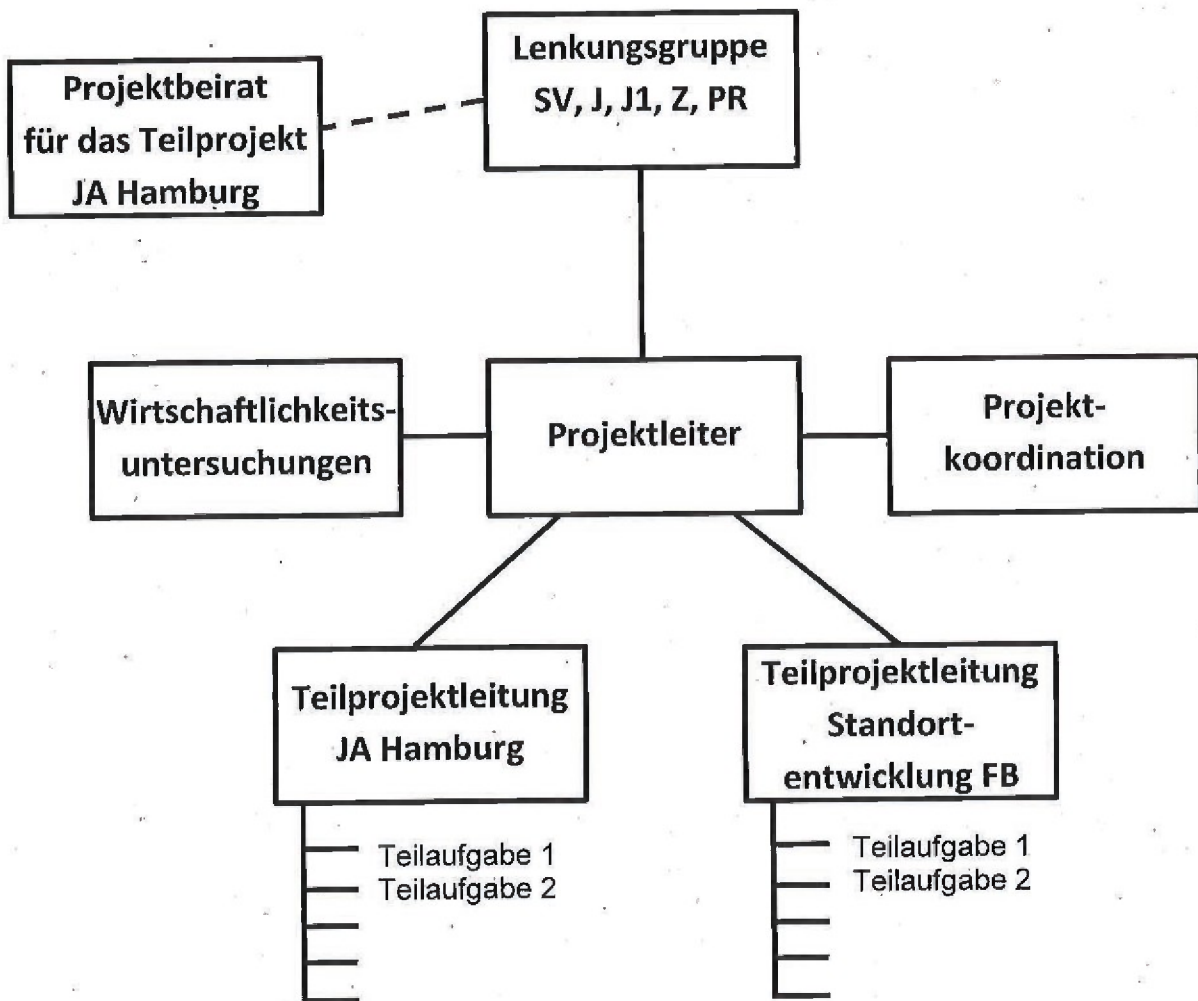
Die wesentliche inhaltliche Arbeit am Projektauftrag ist Aufgabe der Projektgruppe. Sie entwickelt einen Zeit- und Arbeitsplan für die Bearbeitung der einzelnen Teilaufgaben, koordiniert die Arbeitsgruppen, trifft die operativen Entscheidungen der Projektarbeit und steuert die Zusammenarbeit mit der Arbeitsebene einzubeziehender Fachbehörden und Senatsämter.

Die Leitung der Projektgruppe liegt bei der Leitung der Referatsgruppenleitung Bau- und Sicherheitsangelegenheiten (J12)

Der Projektgruppe gehören an:

- eine Juristin/ein Jurist – stellvertretende Projektleitung –
- eine Juristin/ein Jurist
- eine Wirtschaftswissenschaftlerin/ein Wirtschaftswissenschaftler
- eine Sachbearbeitung
- ein Hochbauingenieur

Die Projektgruppe ist wie folgt organisiert:



Die erforderlichen Personalkosten werden aus der Produktgruppe 236.01 finanziert.

#### 2.4 Arbeitsgruppen

Die vertiefte Erörterung einzelner fachlicher Fragestellungen erfolgt in den Arbeitsgruppen. An den Arbeitsgruppen werden die betroffenen Anstalten und die Abteilungen der Justizbehörde, themenabhängig auch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, das Fachamt Straffälligen- und Gerichtshilfe des Bezirksamtes Eimsbüttel, die Behörde für Schule und Bildung, die Senatskanzlei und die Finanzbehörde beteiligt.

Die Arbeitsgruppen werden regelmäßig von einem Mitglied der Projektgruppe geleitet.

Die Arbeitsgruppenmitglieder, die nicht der Projektgruppe angehören, bleiben weiterhin Mitglied ihrer jeweiligen Linienstruktur. Bei Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation entscheidet amtsintern der Leiter des Amtes J, amtsübergreifend die Staatsrätin der Justizbehörde.

## **2.5 Projektbeirat des Teilprojekts Jugendanstalt Hamburg**

Das Teilprojekt Jugendanstalt Hamburg verfügt über einen Projektbeirat, der die Schnittstelle zwischen Teilprojekt und projektexternen Institutionen und Akteuren bildet. Der Beirat berät das Teilprojekt insbesondere zu vollzugsfachlichen Fragen und Aspekten der konzeptionellen Ausgestaltung des künftigen Hamburger Jugendvollzugs.

Dem Projektbeirat sollen Vertreter der Wissenschaft, von Fachverbänden, Kirchen, der Staatsanwaltschaft und von Gerichten angehören. In Betracht kommen insbesondere die freien Träger der Straffälligenhilfe sowie Fachleute und -institutionen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Straffälligenhilfe und Jugendpsychiatrie.

Die Sitzungen finden je nach Projektfortschritt statt.

## **2.6 Gremienbeteiligung**

Bestehende Gremien des Vollzugs (u.a. Anstaltsleiterkonferenz, Runde der Personal- und Verwaltungsleitungen, Runde der Vollzugsdienstleitungen) werden regelmäßig und themenbezogen in die Arbeit des Projekts einbezogen, um ihr Fachwissen in die Projektarbeit zu integrieren.

## **3. Berichtswesen**

Die Leitungen der Arbeitsgruppen unterrichten die Projektleitung laufend über ihre Arbeitsfortschritte.

Die Projektleitung unterrichtet die Lenkungsgruppe über wesentliche Erkenntnisse, anstehende grundsätzliche Entscheidungen, auftretende Probleme oder das Erreichen bedeutsamer Zwischenziele.

Der Auftraggeber wird regelmäßig über den Stand der Projektarbeit informiert.

## **4. Projektmarketing**

Die Projektleitung stellt die kontinuierliche Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Justizvollzugs über regelmäßige Newsletter sowie die Einrichtung einer SharePoint-Seite mit den wesentlichen Dokumenten sicher. Darüber hinaus unterrichtet sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Justizvollzugsanstalten auf Personalversammlungen und bei Bedarf vor Ort über die Entwicklung des Projekts.

## 5. Zeitplan

### 5.1 „Meilensteine“

Es wird angestrebt, folgende „Meilensteine“ zu erreichen:

(Teilprojekt Jugendanstalt Hamburg)

- bis Ende April 2019: Vorlage eines gemeinsam mit der SpriG entwickelten Realisierungskonzepts für den Neubau einer Jugendanstalt am Standort der JVA Billwerder beim Auftraggeber
- bis spätestens zur parlamentarischen Sommerpause 2019: Vorlage eines Realisierungskonzepts für den Neubau einer Jugendanstalt am Standort der JVA Billwerder beim Senat und der Hamburgischen Bürgerschaft

(Teilprojekt Standortentwicklung Fuhlsbüttel)

- bis Ende des ersten Halbjahres 2019: Vorlage eines Konzeptentwurfs für die Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen der JVA Fuhlsbüttel insbesondere zu Wohnzwecken durch die SAGA unter Mitwirkung des Projekts
- Frühjahr 2020: Vorlage eines Realisierungskonzepts für die Umnutzung nicht mehr benötigter Flächen der JVA Fuhlsbüttel insbesondere zu Wohnzwecken durch die SAGA unter Mitwirkung des Projekts

### 5.2 Abschluss des Projekts

Das Projekt endet im Fall der Entscheidung zur Durchführung des jeweiligen Konzepts mit dem Abschluss aller Bauarbeiten; ansonsten mit der ablehnenden Entscheidung.

Hamburg, den 25. September 2018



Dr. Till Steffen